

Schöck Bauteile GmbH  
Postfach 11 01 63 • 76487 Baden-Baden

E-Mail  
Hubert.Fritschi@schoeck.de

Unsere Zeichen  
fr/ps

Telefon-Durchwahl  
07223 967-245

Telefax  
7245

Datum  
06.08.2013

## **Bauproduktenverordnung (BauPVO) ab 01.07.2013 Ihr Schreiben vom**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Bauproduktenverordnung (BauPVO) ist seitens des Herstellers eine Leistungserklärung abzugeben, wenn ein Bauprodukt von einer harmonisierten Norm erfasst ist oder wenn für ein Bauprodukt eine Europäische Technische Bewertung (ETA) ausgestellt wurde. Das Produkt ist dann verbindlich mit der CE-Kennzeichnung zu versehen.

Aus der BauPVO ergibt sich somit keine generelle direkte Pflicht, eine Leistungserklärung zu erstellen und eine CE-Kennzeichnung anzubringen. Dies wird erst für vollständig von harmonisierten Normen erfasste Produkte verbindlich; ebenso im Einzelfall für jeden Hersteller, der für sein Produkt eine Europäische Technische Bewertung (ETA) erhalten hat.

Für folgende unserer Produktfamilien gibt es aktuell keine harmonisierten Normen und eine ETA ist nicht erteilt:

- Isokorb® , Isokorb® XT, Isokorb® R, Isokorb® KS, Isokorb® KST
- Tronsole®
- Novomur®
- Dornsysteme ESD und SLD
- ComBAR® und ComBAR® Thermoanker
- ASE

Für die o.g. Produktfamilien besteht derzeit keine Pflicht, eine Leistungserklärung zu erstellen und eine CE-Kennzeichnung anzubringen (siehe DIBt-Newsletter 2/2013, Ziffer 2.2, und DIBt-Brief vom 25.06.2013). Es ist weiterhin möglich, hierfür die allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen und Ü-Zeichen zu verwenden.

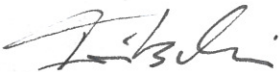
Für folgende Produktfamilie gibt es eine harmonisierten Norm und eine ETA ist hierfür erteilt:

- Bole®

Die erforderliche Leistungserklärung ist den Anlagen zu entnehmen und wird bei jeder Lieferung dieses Produktes beigelegt. Die CE-Kennzeichnung ist am Produkt selbst angebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Schöck Bauteile GmbH



(Dipl.-Ing. Hubert Fritschi)  
Bereichsleiter Produktentwicklung

Anlagen